

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0340/20	24.09.2020
zum/zur		
A0167/20 Kulturausschuss		
Bezeichnung		
„Gröninger Bad“, erhält Status eines Soziokulturellen Zentrums		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.11.2020
Gesundheits- und Sozialausschuss		02.12.2020
Jugendhilfeausschuss		17.12.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss		13.01.2021
Stadtrat		21.01.2021

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch in diesem Jahr dem Stadtrat eine Drucksache zur Beschlussfassung vorzulegen, die zum Inhalt hat, dem Gröninger Bad den Status eines soziokulturellen Zentrums zuzuschreiben.

Begründung:

Seit vielen Jahren leistet das Gröninger Bad nicht nur als Kinder- und Jugendhaus anerkannte Arbeit über den Stadtteil hinaus und hat sich insbesondere mit seinem Musik- und Medienkonzept einen Namen gemacht. Längst ist es zum generationsübergreifenden Treffpunkt für Veranstaltungen unterschiedlicher Formate geworden. Es erscheint nur folgerichtig, dieser kommunalen Einrichtung den Status eines soziokulturellen Zentrums zuzuschreiben.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag A0167/20 – „Gröninger Bad“ erhält Status eines Soziokulturellen Zentrums – wie folgt Stellung:

Im Jahr 1992 übertrug die Landeshauptstadt Magdeburg das „Gröninger Bad“ als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung an den Verein Aktion Musik - Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V. als freien Träger der Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII).

Gemäß Selbstverständnis und Satzungszweck des Trägervereins Aktion Musik e. V. hat sich das „Gröninger Bad“ als „Musik- und Medienzentrum für junge Leute“ spezialisiert. Das Vereinshandeln konzentriert sich mit dem Aufbau, der Weiterentwicklung und Bewahrung der Musikszene speziell auf die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Die zuwendungsvoraussetzende Vereinsarbeit ist hierbei gemäß Satzung an Wohlfahrtszwecke gebunden (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO).

Der Trägerverein Aktion Musik e. V. ist kein Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren im Land Sachsen-Anhalt e. V. (LASSA). Die LASSA ist die Interessenvertretung von Kulturzentren gegenüber den politischen Verantwortungsträger*innen und der Öffentlichkeit. Mit Antragstellung von Trägervereinen auf Mitgliedschaft überprüft sie den Status der jeweiligen Einrichtung. Ordentliches Mitglied kann jede/s bestehende oder im Aufbau befindliche soziokulturelle Zentrum oder Initiative mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt

werden, das gemeinnützige Zwecke verfolgt. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand, vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Dem Trägerverein Aktion Musik e. V. steht es frei, Satzungszweck, Nutzungskonzept und damit auch den Status Quo der Einrichtung inhaltlich zu verändern und/oder zu erweitern, um somit durch einen Antrag auf Mitgliedschaft in der LASSA auch den Status eines soziokulturellen Zentrums anerkannt zu bekommen.

Eine den Trägerverein verpflichtende Festlegung des Status per Stadtratsbeschluss ist jedoch **nicht** möglich.

Abschließend sei auf das in unmittelbarer Nähe der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Gröninger Bad“ befindliche Objekt Greifenhagener Straße 7 hingewiesen, das mit Stadtratsbeschluss Nr. 1361-45(IV)07 vom 15.02.2007 zum Bürgerhaus in Salbke (DS0520/06) als Standort zur Entwicklung eines als generationsübergreifende, öffentlich nutzbare Einrichtung in Trägerschaft des Fördervereins „Bürgerhaus Alte Schule Salbke“ e. V. konzipiert wurde.

Seit Übernahme der Trägerschaft verfolgt der Förderverein „Bürgerhaus Alte Schule Salbke“ e. V. das Ziel, „[...] eine generationsübergreifende Einrichtung zu schaffen, die auch sozialschwachen Bürgern eine Teilhabe ermöglicht. Es wird ein Forum für Austausch und Begegnung sein. Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen sind ausdrücklich erwünscht. Es soll ein Ort werden, der professionelle Angebote, Beratung, ehrenamtliche Arbeit und bürgerschaftliches Engagement verbindet. Das Mehrgenerationenhaus lädt ein, mitzumachen und selbst aktiv zu sein. Hierfür sollen Angebote initiiert und Räume zur Verfügung gestellt werden.“ (Anlage 10 der DS0520/06, Entwicklungskonzept, Auszug)

Die Verwaltung regt an, dass „Aktion Musik e. V.“ mit dem Förderverein in Kontakt tritt, um Kooperationen etc. zu evaluieren und Perspektiven für die Entwicklung eines Soziokulturellen Zentrums zu eruieren.

Stieler-Hinz